

# Belohnung für gute Vorschläge

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums liefern Vorschläge zur Verbesserung des Dienstbetriebs und der besseren Einsetzung der Ressourcen.

**E**twa 4.000 Vorschläge sind seit dem Start des Projekts im März 2003 im Bundesministerium für Inneres eingelangt. 149 davon wurden mit einer Anerkennungsprämie bedacht, 91 mit einer Geldprämie. Insgesamt wurden 26.000 Euro an Prämien ausgeschüttet. Die überwiegende Zahl der Einreicher gehört dem Polizeidienst an. Die Vorschläge beziehen sich zumeist auf Angelegenheiten, die den alltäglichen Ablauf des Dienstbetriebs in einer Polizeiinspektion betreffen, wie etwa die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, die Verbesserung der Ausrüstung und Uniformierung. Da die Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge Detailfragen berührt, ist eine Beurteilung des einzelnen Vorschlags nur auf Grund der Stellungnahme der zuständigen Sektion möglich – meist die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Einige Vorschläge wurden schon früher in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, sind entweder nicht neu oder nicht zweckmäßig oder würden zu hohe Kosten verursachen.

**Was kostet ein Gesetz?** In einem Vorschlag wurde eine Excel-Kalkulation eingereicht, mit der man die Personal- und Begleitkosten für die Erstellung eines Gesetzes berechnen kann. Die Anwendung erfordert keine besonderen Spezialkenntnisse. Dieser Verbesserungsvorschlag wurde von der Sektion I (Präsidium) angenommen und mit der höchsten bisher ausbezahlten Geldprämie (320 Euro) honoriert. Die Anwendung ist im BMI-Intranet im Downloadbereich der Sektion I zu finden unter der Rubrik: „Was kostet



**Betriebliches Vorschlagswesen: Die meisten Vorschläge kommen von Polizeibeamtinnen und -beamten.**

ein Gesetz“/Personal- und Begleitkosten. Die höchstzulässige Geldprämie beträgt 1.000 Euro. Bei Vorschlägen, die abgelehnt werden, jedoch das Bemühen des Einreichers erkennbar ist, kann eine Anerkennungsprämie bis zu einem Höchstbetrag von 75 Euro vergeben werden.

**Ziel des betrieblichen Vorschlagswesens** ist die Nutzung des Ideenpotenzials der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenressorts, um wirtschaftliche und personalpolitische Ziele wie Motivationsstärkung zu verwirklichen. Als Verbesserungsvorschlag gilt jede Anregung, die sich auf eine Angelegenheit bezieht, für die das Bundesministerium für Inneres zuständig ist und die keine Änderung von Gesetzen bedingt; die von einer Mitarbeiterin oder

einem Mitarbeiter freiwillig erbracht und nicht auf Grund eines dienstlichen Auftrages ausgearbeitet wird.

**Der Vorschlag** kann entweder von einem einzelnen Bediensteten oder von einer Gruppe eingebracht werden. Er ist im Wege der im Intranet des Innenministeriums unter Direktlinks „Betriebliches Vorschlagswesen“ zur Verfügung gestellten Applikation direkt bei dem in der Abteilung I/2 des Ministeriums eingerichteten BVW-Büro einzubringen, ohne Einhaltung des Dienstwegs. Dem BVW-Büro obliegt die Verwaltung und ressortweite Koordination des betrieblichen Vorschlagswesens.

Vorschläge, die keine Verbesserungsvorschläge darstellen, können bereits vom BVW-Büro bei der Vorprüfung zurückgewiesen werden. Ferner können Vorschläge abgelehnt werden, die nicht neu

sind. Voraussetzung für die Annahme und Prämierung von Verbesserungsvorschlägen ist, dass sie – zumindest teilweise – eine neue Idee enthalten, eine Reichweite innerhalb des Ministeriums haben, umsetzbar sind und bei ihrer Anwendung einen Nutzen stiften.

Das betriebliche Vorschlagswesen im Bundesministerium für Inneres wurde von anderen Ministerien im Rahmen von Informationsveranstaltungen als vorbildlich beurteilt. Das BVW-Büro ladet alle Kolleginnen und Kollegen ein, auch weiterhin die Möglichkeiten des betrieblichen Vorschlagswesens zu nutzen.

*Kontakt: Bundesministerium für Inneres, Referat I/2/c, BVW-Büro, Telefon: 01/53126-2345, E-Mail: bmi-i-2-bvw@bmi.gv.at*